



Handwerkskammer Dresden Berufsbildung/Gesellenprüfungen Am Lagerplatz 8 01099 Dresden	Betrieb
--	---------

(Bitte eingetragene Angaben überprüfen, ggf. korrigieren und fehlende Angaben ergänzen)

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Zwischenprüfung im Jahr _____ an:

Ausbildungsberuf: _____

Fachrichtung/Schwerpunkt/Wahlqualifikation: _____

Angaben zum Prüfling

Vorname

Name

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil (Betriebssitz)

Mobiltelefon

Telefon dienstlich

E-Mail-Adresse

Lehrbeginn* _____ Zuletzt besuchte
Lehrende* _____ Berufsschule: _____

*(lt. Berufsausbildungsvertrag/Umschulungsvertrag)

Angaben zum Ausbildungsbetrieb

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/ggf. Ortsteil (Betriebssitz)

Mobiltelefon, Telefon

E-Mail-Adresse

Der Auszubildende beantragt gemäß § 26 Absatz 4 Gesellen-/Abschlussprüfungsordnung die Übermittlung des Zwischenprüfungsergebnisses.

Datenschutzerklärung:

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Handwerkskammer Dresden finden Sie unter www.hwk-dresden.de/ds. Für Fragen zum Datenschutz stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Den Inhalt der Rückseite des Anmeldeformulars habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
zur Kenntnis genommen:
Unterschrift Ausbildungsbetrieb

Auszug aus der Gesellen- und Umschulungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Dresden und Hinweise zu den Prüfungsgebühren

Während der Berufsausbildung ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Gesellen-/Abschlussprüfung (§ 8 der Gesellen-/Abschlussprüfungsordnung). Umschüler können auf Antrag an der Zwischenprüfung teilnehmen.

Bei verspäteter Anmeldung ist die Teilnahme an dieser Prüfung nicht mehr möglich.

Die Anmeldung ist an die Handwerkskammer Dresden zu senden.

GUPO/AUPO § 16 Besondere Verhältnisse Menschen mit Behinderung

Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse für Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter, wie Gebärdensprachdolmetscher für hörbeeinträchtigte Menschen (§ 42q Absatz 1 HwO). Die Art des Handicaps ist mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung (§ 12) nachzuweisen. Das entsprechende Formular (Nachteilsausgleich) finden Sie auf unserer Internetseite.

Prüfungsgebühren

(Lt. Gebührenverzeichnis und Gebührenordnung der Handwerkskammer Dresden in der jeweils gültigen Fassung.)

Die Gebühr wird mit dem Antrag auf Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung fällig, **und** den anfallenden Mehrkosten (Sachkosten) für Material, Raum- und Maschinennutzung und Prüfungsaufgaben zusammen. Für die Prüfung der Lehrlinge/Umschüler ist der Auszubildende Gebührenschuldner, andere Prüflinge sind selbst Gebührenschuldner.

Tritt der Prüfling nach Anmeldung bis 10 Werktage vor dem ersten Prüfungstermin durch schriftliche Erklärung zurück, so wird für angefallene Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 25 % der jeweiligen Prüfungsgebühr erhoben. Tritt der Prüfling nach Anmeldung nicht bis 10 Werktage vor dem ersten Prüfungstermin durch schriftliche Erklärung zurück, oder fehlt unentschuldig zur Prüfung, so wird für angefallene Verwaltungs- und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 100 % der jeweiligen Prüfungsgebühr erhoben. Das gilt auch für den entstandenen Aufwand nach 4.4.3 Sachkosten. Bei schriftlichem Nachweis einer krankheitsbedingten Nichtteilnahme des Prüflings entfällt die Prüfungsgebühr.